Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 163. Montag, 17. Juli 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Dienstag, den 18. Juli d. J. vorm. 10 Uhr
sollen im Versteigerungsraume des Amtsgerichts hier 1 Fahrrad, 1 Schreibtisch, 1 Kleiderschrank, 1 Bett und verschiedene Musikinstrumente versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts Riesa.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 10 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.
Die Geschäftsstelle.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 17. Juli 1916.

—* Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Soldat Walter Radloff aus Riesa, zurzeit im Infanterie-Regiment Nr. 102.

—* In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag sind durch die Gendarmerie auf zwei Flurstücken fünf Diebe beim Kartoffelstehlen auf frischer Tat ertappt worden. Es sei wiederholt darauf hingewiesen, daß Feld- und Gartendiebstähle streng bestraft werden. Zur Bewachung der Felder sind Flurschützen angestellt.

—* Am 1. August 1916 wird eine Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren erfolgen. Durch diese Erhebung wird zum ersten Male der Vorrat Deutschlands an Textilien ermittelt. Es erscheint notwendig, einen Ueberblick über die frei verfügbaren, also nicht beschlagnahmten Gegenstände zu gewinnen. Die in Aussicht genommene Bestandserhebung soll nicht als Grundlage für irgendwelche Beschlagnahmungen seitens der Reichsbekleidungsstelle dienen. (Amtlich.)

—* Durch Dörren von Sommergemüse ist in einzelnen Gegenden in spekulativer Absicht der Markt entblößt und der Preis in die Höhe getrieben worden. Um dem entgegenzutreten, hat der Reichskanzler auf Vorschlag des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes ein Verbot des Dörrens von Gemüse und der Herstellung von Sauerkraut in der Zeit bis zum 1. August 1916 und ein Verbot des Abschlusses von langfristigen Verträgen über den Erwerb von Gemüse und Obst erlassen. Pflaumen dürfen bis auf weiteres nur zur Lieferung bis zum 1., anderes Obst sowie Gemüse nur zur Lieferung bis zum 15. August 1916 gekauft oder sonst erworben werden. Durch diese Verbote soll einmal erreicht werden, daß kein Frischgemüse jetzt dem sofortigen Verbrauch entzogen wird, und ferner dem wilden preissteigernden Abschlusse von Verträgen auf spätere Lieferung von Gemüsen, besonders von Dauergemüse, entgegengetreten werden. Gleichzeitig ist eine Anzeigepflicht für Vorverkäufe von Obst, Gemüse und Dörrgemüse, die bereits getätigt sind, vorgeschrieben, damit ein Ueberblick über diesen Teil des Marktes gewonnen werden kann. Die Maßnahmen sind nur vorläufige. Weitere Anordnungen zur Verhinderung von Preistreibereien sind in Vorbereitung. Inwieweit unter solchen Bestimmungen Höchstpreisfestsetzungen sein werden, steht noch nicht fest. Es wird aber, wenn die Preistreiberei fortdauert, auch zu dem Mittel der Höchstpreisfestsetzung trotz aller ihm bekanntlich anhaftenden Mängel gegriffen werden und zwar in einer Form, die den ganzen Schaden der Preisänderung auf die preistreibenden Elemente wälzt. (Amtlich.)

—* In seiner am 7. Juli d. J. abgehaltenen Sitzung hat der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller auch zu der Frage der Wasserstraßen im allgemeinen und insbesondere zur Herstellung einer schiffbaren Verbindung zwischen Donau und Elbe Stellung genommen. Die Besprechungen, denen eine erschöpfende Darstellung des gegenwärtigen Standes der Kanalfrage durch Herrn Gustav Petters Direktor der Vereinigten Elbeschiffahrts-A.-G. als Berichterstatter voranging, führten in einstimmiger Beschlußfassung zu dem Ergebnis, gestützt auf die Erfahrungen des Krieges den baldigen Ausbau eines großzügigen Wasserstraßennetzes zur Verbindung der westlichen mit dem östlichen Wirtschaftsgebieten Deutschlands anzustreben. Neben der im Krieg empfindlich vermißten Verlängerung des Mittellandkanals von Hanover zur Elbe und dem langjährig verfolgten Anschlußwege der Stadt Leipzig ist namentlich die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen Donau und Elbe eine der wichtigsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschaftspolitik. Zur Förderung des Austausches industrieller, landwirtschaftlicher und bergbaulicher Erzeugnisse berufen, liegt die Notwendigkeit jenes Wasserweges in der Gewährleistung unbehinderter Aufrechtserhaltung des binnenländischen Warenverkehrs unabhängig von dem Seewege begründet, wie sie auch — abgesehen von der Wichtigkeit im militärischen Sinne — zur Festigung und Hebung politischer und wirtschaftlicher Beziehungen mit den östlichen Donau-Staaten erheblich beitragen wird. Der Verband Sächsischer Industrieller wird zur Verwirklichung dieses Zieles mit den zuständigen Stellen in Verbindung treten.

—§§ Nach einer Mitteilung von maßgebender sächsischer Regierungsstelle an eine Leipziger Zeitung haben wir die schwersten Tage in der Fleischversorgung hinter uns. Wenn auch die Verhältnisse, wie sie vor dem Kriege waren, in absehbarer Zeit nicht wieder eintreten dürften, so sind doch jetzt schon Besserungen zu verzeichnen, die demnächst auf dem Markte in Erscheinung treten sollen. Bis zum Spätherbst werden wir nach Ansicht der Regierung keine wesentlichen Verschiebungen zu erwarten haben. Nach dem Ueberblick aber, den man zurzeit an maßgebender Stelle habe, sei für die Zeit nach dem Spätherbst mit einer Hebung des Fleischmarktes zu rechnen. Es würden auch Maßnahmen vorbereitet, die einer Abschlachtung von nicht ausgereiften Schweinen entgegenwirken sollen. Dazu werde man schon kommen müssen, um der Futtermittelnot zu steuern. Denn die eigentliche Verwertung des Futters trete, bei Schweinen zum Beispiel, erst bei einer gewissen Gewichtsmenge ein. Nach dem von der Reichsstelle entworfenen Verteilungsplan müsse sich das Königreich Sachsen mit Rindern selbst versorgen, nur einen kleinen Zuschuß erhalte Sachsen aus Dänemark. Schweine, Schafe und Kälber würden Sachsen in entsprechendem Umfange aus anderen Bundesstaaten, insbesondere aus den örtlichen Provinzen, zugewiesen. Die ganze Verteilung des Schlachtviehs erfolge lediglich durch den Viehhandelsverband. Was den Viehstand im allgemeinen angehe, so sei derselbe gegen früher garnicht etwa groß zurückgegangen; nur der Schlachtwert des Viehes habe eine Minderung erfahren. Wie seitens der sächsischen maßgebenden Regierungsstelle versichert wurde, können wir in Sachsen mit einer Mindest-Verbrauchsmenge von 600 Gramm für den Kopf und für den Monat auf jeden Fall rechnen. Die Annahme, daß die Großstädte, dem Lande gegenüber, benachteiligt wären, sei eine irrtümliche. Der Verteilungsplan, den die Reichsfleischstelle für jedes Vierteljahr und für jede Gegend aufstelle, ist nach Angaben der Regierungsstelle, den Verhältnissen genau angepaßt. Wo früher wirklich Bevorzugungen einzelner Landesteile zu verzeichnen waren, habe man ausgleichend eingegriffen.

—MJ. Es sind Bedenken laut geworden, daß bei dem nunmehr in Sachsen organisierten Ankauf von Goldsachen auch Schmuck und Gerät von kunst- und kulturhistorischem Werte eingeliefert und darnach eingeschmolzen werden könnte. Man befürchtet, daß dabei manches unersetzliche Kunstwerk zerstört werden würde. Auch sei es zu bedenken, daß der jetzt erst wieder auflebende heimatkundliche Sinn unseres Volkes Schaden leiden möchte, wenn das Gold aus altem künstlerischem Geschmeide und Gerät mobil gemacht wird. Diese Besorgnis ist ungerechtfertigt. Berufene Künstler und Kunstgewerbler werden darüber wachen, daß Sachen von hohem Kunst- oder Kulturwerte nicht dem Schmelztiegel verfallen, sondern dem Einlieferer wieder zur Verfügung gestellt oder, wenn dieser wider Erwarten die Rücknahme ablehnt, an Sammlungen abgegeben werden. Freilich ist nicht alles, was alt ist, auch künstlerisch oder kulturhistorisch wertvoll. Darum sollte niemand sich abhalten lassen, ein altes Stück der Goldsachen-Ankaufsstelle anzubieten, weil er es für ein Kunstwerk oder eine kulturgeschichtlich wertvolle Arbeit hält. Die Ankaufsstelle wird ihm darüber sichere Auskunft geben können, ob das betreffende Stück der Erhaltung würdig ist.

—MJ. Verwaltungsbehörden, Vereine und Privatpersonen, die mit der Einrichtung und Verwaltung der fast allerorts ins Leben gerufenen Gemeinschaftsküchen zu tun haben, wird ein Werkchen willkommen sein, das betitelt ist: „Die Volksküche", Winke für die Einrichtung, den Betrieb und das Kochen nebst Kochvorschriften für 50 Gerichte von Magdalene Pfeifer, Haushaltslehrerin des Landeskulturrats. Die Amtshauptmannschaft Zittau ist bereit, den Bezug des kleinen Buches, das 30 Pfennige kostet, zu vermitteln.

— Die Landespreisprüfungsstelle für das Königreich Sachsen schreibt: Trotz der außerordentlich günstigen Heidelbeerernte in diesem Jahre sind die Preise für Heidelbeeren, die sowohl in frischem Zustande wie als Dauerware gerade auch bei der ärmeren Bevölkerung eine wichtige Rolle spielen, von manchen Händlern übermäßig in die Höhe getrieben worden. Die Preisprüfungsstellen werden nunmehr, und zwar nicht nur im Königreich Sachsen, sondern im ganzen Reich, unnachsichtlich Großhändler, Zwischenhändler und Kleinhändler, die übermäßige Preise fordern, bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen. Die Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung (vom 23. Juli 1915) sieht für ungerechtfertigte Gewinnaufschläge bekanntlich Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre und Geldstrafen bis zu 10000 Mark vor. Als Gewinnzuschlag für Zwischenhandel und Kleinhandel zusammen können, je nach den Umständen, bis zu 25 Prozent als angemessen gelten. Die Preisprüfungsstellen werden in den nächsten Tagen durch Einsichtnahme von Büchern und Schriftstücken ermitteln, wer die Preistreibereien bewirkt. Das von den Heidelbeeren Gesagte gilt auch von den Pilzen, weiter auch von Kirschen und anderem Obst.

* Nickritz. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Soldat Oskar Münch im Inf.-Regt. 177, Sohn des Invaliden Moritz Münch von hier.

* Lichtensee. Der beim 2. Jäger-Batl. Nr. 13 stehende Soldat Bruno Wachs, Sohn des Gutsbesitzers Julius Wachs, erhielt die Friedrich-August-Medaille.

Strehla. In den letzten Tagen sind dem Fuhrwerksbesitzer Otto Lehmann von hier 10 bis 15 Zentner neue Kartoffeln vom Felde weg gestohlen worden. Als Täter wurden einige Schulknaben ermittelt, die ihrer Bestrafung entgegensehen.

Dresden. Der „Verein Volkswohl", der in seinen neun ständigen Volksheimen seit Kriegsbeginn weit über eine Million Mittagmahlzeiten für wenige Groschen verabreichte, hat jetzt auch die ersten fahrbaren Volksküchen, sogenannte „Gulaschkanonen", in den Dienst der Volksernährung gestellt. Die drei Volksküchen werden in Vorstadt Pieschen, Dresden-Neustadt und Löbtau aufgestellt und 450, 650 und 1050 Mittagsmahlzeiten verabfolgen. — Tödliche Brandwunden erlitt in Vorstadt Naußlitz ein 10jähriger Knabe, der aus einer Flasche Spiritus auf das bereits angezündete Feuerungsmaterial goß, wobei die Flasche explodierte. Der Knabe starb im Stadtkrankenhause. — Im Hause Pietzschstraße 19 (Vorstadt Naußlitz) hatte der 10jährige Sohn des im Felde stehenden Straßenbahnschaffners Feige in Abwesenheit der Mutter, die sich als Schaffnerin im Dienste befand, Feuer angemacht und Petroleum nachgegossen. Hierbei war die Blechkanne explodiert und die Flamme aus dem Herd herausgeschlagen. Die Kleider des Knaben hatten Feuer gefangen, und dieser war über und über brennend nach dem Hofe hinabgelaufen. Nach dem Krankenhause gebracht, ist der Knabe dort seinen Verbrennungen nachts erlegen.

Chemnitz. Mit Feuereifer hat die Chemnitzer Bürgerschaft den Gedanken aufgegriffen, durch Abgabe ihres Besitzes an Goldsachen an die Goldaufkaufsstelle dazu beizutragen, der Reichsbank ihren so notwendigen Goldschatz erhalten und stärken zu helfen. Ueber 10000 Mark sind in wenigen Tagen seit der Eröffnung der Goldaufkaufsstelle an 408 Einlieferer von Gold und Schmucksachen ausgezahlt worden.

Mutzschen. Der hier kürzlich verstorbene Rittergutsbesitzer Emil Naumann hat dem hiesigen Königl. Sächsischen Militärverein 3000 Mk. und dem Frauenverein 5000 Mk. vermacht.

Lugau. Unsere Gemeinde plant die Errichtung einer eigenen Milchwirtschaft mit einem Bestande von 40 Kühen. Zur Förderung der Schweine-, Ziegen- und Kaninchenzucht sollen größere Geldmittel bereitgestellt und die Einwohner damit finanziell unterstützt werden. Zum Ankauf von Milchkühen sind 48000 Mk. und zur Beschaffung von Gemüse sind 70000 Mk. eingestellt. Zur Durchführung dieser wichtigen Ernährungsfragen würde sich die Aufnahme eines Darlehns von 150000 Mk. nötig machen.

Haida. Ein eigentümlicher Unglücksfall stieß dem 79jährigen Kaminfeger Florian Weidner in Arnsdorf zu. Es träumte ihm, daß er die Tür eines Rauchfangs öffne und hinaufsteige; während dieses Traumes öffnete er ein Fenster und stürzte hinaus, wobei er einen komplizierten Beinbruch erlitt.

Colditz. In der hiesigen Anstalt starb dieser Tage die aus Neustadt gebürtige ledige Friederike Karoline Treptau, die am 4. März 1816 geboren wurde. Sie hat also ein Alter von 100 Jahren und 4 Monaten erreicht. Seit 1872 befand sie sich in Anstaltspflege.

Lichtenwalde. Auf dem hiesigen gräflichen Meierhof erschien in letzter Zeit vormittags zwischen 9 und 11 Uhr des öfteren ein großer männlicher Fuchs, der unter dem stattlichen Hühnerbestand arg aufräumte. 28 junge und alte Hühner biß er tot und trug sie zumeist fort, bis es eines Tages dem auf einem Obstbaum schußbereit sitzenden gräflichen Waldwärter Münch gelang, durch einen wohlgezielten Schuß den frechen Hühnerdieb zu erlegen.

Plauen i. V. Zur Warnung wird von der vogtländisch-erzgebirgischen Industrie darauf aufmerksam gemacht, daß zurzeit Ramscher, landfremde Gesellen und dergleichen umherreisen und außer Ramschwaren auch Musterabschnitte aufzukaufen suchen. Auf Befragen wird erklärt, daß die Sachen nach Holland gingen. Da die Gefahr nahe liegt, daß auf diesem kleinen Umwege den Engländern Mustermaterial in die Hände gespielt wird, tut man gut, den Ramschern die Tür zu weisen. — In einem Garten an der Antonstraße trägt heuer ein Rosenstock, der seit 13 Jahren rot geblüht hat, zum erstenmal weiße Rosen, ebenso blühen Alpenrosen, die seit zehn Jahren stets lila Blüten aufwiesen, erstmalig weiß.

Leipzig. Als am Freitag nachmittag ein Straßenbahnwagen der Linie M die Eutritzscher Straße durchfuhr, brannte plötzlich die Sicherung durch. Eine große Flamme schoß an dem Hinterteil des Wagens in die Höhe. Infolge des Schreckes sprangen mehrere Fahrgäste in voller Fahrt ab. Einzelne kamen dabei schwer zu Schaden. Ein Unteroffizier schlug auf den Hinterkopf auf und erlitt eine bedeutende Quetschwunde. Eine Frau trug einen linksseitigen Rippenbruch davon, eine andere zog sich ebenfalls mehrere Verletzungen zu. — Wegen übermäßiger Preissteigerung und wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz wurde der rumänische Lebensmittelhändler Salomon Haimowitsch zu vier Monaten Gefängnis und 500 ℳ Geldstrafe verurteilt. Er hatte in seinen beiden Geschäften die Höchstpreise für Schweinefleisch und Wurst überschritten. Ferner hatte er unter der Bezeichnung Salamiwurst eine Ware verkauft, die größtenteils aus gewiegten Schweineschwarten zusammengesetzt war. Haimowitsch ist bereits früher in Dresden und in Hannover wegen Betrugs bestraft worden.

Triebes. Die „Triebeser Zeitung" schreibt: Kammerjäger Hermann Sippel ist, nachdem er 18 Wochen lang mit recht gutem Erfolg seinen Beruf an der Westfront ausgeübt hat, hier wieder eingetroffen. Er hat trotz seines hohen Alters es gewagt, in die vorderste Stellung zu gehen, um der gewaltigen Rattenplage Einhalt zu tun. Nach uns vorgelegenen Photographien sind die erlegten Nager so groß und fett, wie die jungen Schweine (!)! Nur schade, daß das schöne Fett nicht zu verwenden ist.

SLUB
Wir führen Wissen.